## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Umsetzung der Ergebnisse der Sitzung des Koalitionsausschusses vom 18. Februar 2019

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, von dem Haushaltsüberschuss i. H. v. 310,9 Millionen Euro 205,9 Millionen Euro für die Schuldentilgung einzusetzen und den verbleibenden Betrag auf Förderprogramme zu verteilen.

1. Was sollen die wesentlichen Inhalte des Sonderprogramms zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren sein? Wie soll die Umsetzung konkret erfolgen?

Das Sonderprogramm zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren dient dem Abbau des Investitionsstaus bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Gegenwärtig erfolgen konzeptionelle Überlegungen, wie das Sonderprogramm im Einzelnen umgesetzt werden kann. Vor der Erstellung eines Konzeptes werden die Eckpunkte der Umsetzung mit den Vertretern der Landkreise, Gemeinden und Feuerwehren besprochen. Die weiteren Maßnahmen richten sich nach dem Ergebnis dieser Beratungen.

2. Was sind die wesentlichen Inhalte des Landesfunkmastenprogramms? Wie soll die konkrete Umsetzung erfolgen?

Ziel ist die Förderung von Gebietskörperschaften für die Errichtung einer passiven Mobilfunkinfrastruktur in unterversorgten Regionen, die nur schwer wirtschaftlich zu erschließen sind.

Nach Nummer 1.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO M-V) sollen Zuwendungen grundsätzlich nur bewilligt werden, wenn das zuständige Ministerium Richtlinien erlassen hat, die die Voraussetzungen und den Umfang der Leistungen im Einzelnen festlegen. Deshalb wird gegenwärtig eine Richtlinie erarbeitet. Zu dieser Richtlinie ist mit dem Landesrechnungshof das Einvernehmen nach § 44 Absatz 1 LHO M-V herzustellen. Zudem ist er nach § 103 Absatz 1 LHO M-V vor dem Erlass von Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung anzuhören. Ferner ist mit dem Finanzministerium Einvernehmen nach Nummer 15.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO M-V herzustellen.

Aufgrund der Regelungen in den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist zudem die Richtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu notifizieren. Die Richtlinie kann erst nach dieser Notifizierung erlassen werden, sodass erst ab dann die Zuwendungsvoraussetzungen feststehen. Insofern können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen über die abschließenden Inhalte der Richtlinie und über die Programmumsetzung getroffen werden.

3. Inwiefern können auch Kommunen von dem Förderprogramm profitieren, die über keine geeigneten kommunalen Flächen verfügen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wann wird schätzungsweise eine Richtlinie zum Landesfunkmastenprogramm vorliegen? Welche Voraussetzungen müssen die Gemeinden im Vorfeld der Errichtung eines Funkmastes treffen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Wann werden voraussichtlich die ersten geförderten Funkmasten aufgestellt werden können?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wie viele Funkmasten müssten in Mecklenburg-Vorpommern zur Beseitigung aller "weißen Flecken" und für die Einführung des 5G-Standards neu errichtet werden? Wie viele Funkmasten können mithilfe des 50 Millionen Förderprogramms neu errichtet werden?

Die Landesregierung hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem die Kosten für die Erschließung mit einer leistungsfähigen Mobilfunkinfrastruktur ermitteln werden. Die Ergebnisse sollen im dritten Quartal 2019 vorliegen. Deshalb können die beiden Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

- 7. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung an ihrem Personalkonzept fest, obwohl sie nun mit zusätzlich 25 Millionen Euro für mehr Personal planen will?
  - a) Welche Ressorts sollen von dem zusätzlichen Personal in erster Linie profitieren?
  - b) Ab wann plant die Landesregierung, zusätzliches Personal aus den bekanntgegebenen Mitteln einzustellen?

Das Sonderprogramm soll die Möglichkeit schaffen, durch Doppelbesetzungsmöglichkeiten den Wissenstransfer und die Nachwuchsgewinnung zu fördern.

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Sonderprogramm soll mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 umgesetzt werden. Derzeit wird ein Konzept zur Verwendung dieser zusätzlichen Mittel erarbeitet. Deshalb können die Fragen a) und b) zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.